



Schulordnung

Inhalt

Präambel.....	2
I. Achtsamer Umgang mit unseren Mitmenschen	3
II. Allgemeine Regelungen.....	4
1. Fahrräder	4
2. Essen und Trinken	4
3. Wertgegenstände	4
4. Alarmplan	4
III. Verhalten im Unterricht	4
1. Unterrichtsbeginn	4
2. Unterrichtsende	4
3. Arbeitsatmosphäre	5
4. Hausaufgaben.....	5
5. Hefte, Hefter, Mappen / Sonstiges Arbeitsmaterial.....	5
6. Schulbesuch.....	5
7. Freistellungen.....	6
8. Betreten des Schulgebäudes.....	6
9. Bewegen im Schulgebäude	6
10. Verlassen des Schulgeländes.....	6
11. Handynutzung (Nutzung digitaler Geräte)	6
12. Sporthalle	7
13. Schülerarbeitsraum	7
14. Kursräume.....	7
15. Freistunden	7
16. Vertretungsstunden - Prüfen des Vertretungsplans.....	7
17. Pausen	8
18. Aufsichten	8
IV. Achtsamer Umgang mit Sachen.....	9
1. Ordnung im Klassenraum	9

2.	Müll	9
3.	Fegedienst	9
4.	Sachbeschädigungen	9
5.	Toiletten.....	10
6.	Gefährdendes Verhalten	10
7.	Umgang mit Medien/ Fachräumen	10
8.	Schulfremde Personen	10
9.	Rassismus / Gewaltverherrlichung	11
10.	Waffenbesitz	11
11.	Drogenbesitz, -konsum, -handel	11
12.	Nikotin	11
13.	Alkohol.....	11
14.	Andere Rauschmittel.....	11
V.	Gesonderte Regelungen.....	12
1.	Außerunterrichtliche Veranstaltungen.....	12
2.	Fachunterricht.....	12
3.	Belehrungen	12
VI.	Vorgehensweise bei Konflikten und Verstößen gegen die Schulordnung.....	12
VII.	Beschluss.....	15

Präambel

Wir sind alle daran beteiligt, unsere Schule zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wohlfühlen sollen. Wir wollen hier erfolgreich lernen, arbeiten und gern mit anderen zusammen sein. Um das zu erreichen, müssen wir höflich und freundlich miteinander umgehen. Wir begegnen uns mit Rücksicht, Respekt und Fairness. Jeder ist für sein Handeln selbst verantwortlich. Damit das Zusammenleben so vieler verschiedener Menschen gelingen kann, müssen wir uns an die vereinbarten Regeln halten.

I. Achtsamer Umgang mit unseren Mitmenschen

Wir – Schülerinnen/ Schüler und Pädagoginnen/ Pädagogen behandeln die anderen so, wie wir selbst behandelt werden wollen.

Wir behandeln persönliche Informationen über andere vertraulich. Fotos oder Filme dürfen wir nur von anderen machen, wenn sie es ausdrücklich erlaubt haben.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, sich ohne Angst vor anderen in der Schule zu bewegen. Wir bedrohen daher niemanden mit körperlicher oder seelischer Gewalt.

Wir provozieren andere nicht. Wir vermeiden Schimpfwörter und unterlassen Beleidigungen durch Wörter und Gesten. Provokationen können wir aus dem Weg gehen, indem wir uns selbst nicht provozieren lassen.

An unserer Schule sollen alle Beteiligten friedfertig miteinander umgehen. Konflikte werden ohne Beschimpfungen und Beleidigungen ausgetragen. Die Anwendung von Gewalt wird nicht geduldet. Auch das Zeigen und Verbreiten von gewalttätigen und pornografischen Bildern und Filmen ist nicht erlaubt.

Bei Auseinandersetzungen sprechen wir miteinander und versuchen, das Problem auf diese Weise zu lösen. Wenn das nicht gelingt, kann Hilfe bei Lehrerinnen/ Lehrern geholt werden.

Im Culture Book, unter der Mission “Passion for Education”, nehmen fünf Vision-Statements eine besondere Bedeutung für uns ein:

- Innovation & Critical Thinking
- Respect & Tolerance
- Communication & Connection
- Sustainability
- Academic Integrity

Es geht uns um eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Charaktere durch kritisches Denken in einer digitalen und menschlichen Lernumgebung.

Jede Person in unserem Schulumfeld wird gesehen, gehört und betreut. Wir leben die Fähigkeit, respektvoll miteinander umzugehen, nicht vorschnell zu urteilen, zu akzeptieren und mit Zurückhaltung und Andersartigkeit zu leben.

Spracherwerb und Kommunikation ist uns sehr wichtig. Nur so kann man die Geschichte anderer Menschen verstehen, Hoffnungen teilen und ihre Philosophie genießen.

Wir legen Augenmerk auf einen wertschätzenden Umgang mit unseren Mitmenschen und achten auf ein respektvolles Agieren in der Natur und mit den darin befindlichen Ressourcen.

Unser Anspruch ist es, dass wir in unserer Schulgemeinschaft respektvoll, fair, vertrauensvoll und verantwortungsbewusst handeln.

II. Allgemeine Regelungen

1. Fahrräder

Fahrräder dürfen in den dafür vorgesehenen Fahrrad-Ständern auf dem Fahrradparkplatz angeschlossen werden. Für die Sicherung der Fahrräder sind die Schülerinnen/ Schüler zuständig. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Das Befahren des Schulgeländes ist nicht gestattet.

Grundsätzlich soll Rücksicht auf mögliche Fußgänger genommen werden.

2. Essen und Trinken

Während der Unterrichtsstunden ist das Essen nicht gestattet. Das Trinken ist grundsätzlich erlaubt, es kann jedoch Einschränkungen geben (Fachräume usw.).

3. Wertgegenstände

Das Mitbringen von eigenen Wertgegenständen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Jede Schülerin/ jeder Schüler trägt dafür Sorge, dass alle Gegenstände sicher aufbewahrt werden, z.B. in den dafür vorgesehenen Medienschränken. Ein Versicherungsschutz bei Verlust von Seiten der Schule besteht nicht.

4. Alarmplan

Siehe Brandschutzordnung.

III. Verhalten im Unterricht

1. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt 8.⁰⁰ Uhr mit einem offenen Eingang*¹. Spätestens um 8:¹⁵ Uhr beginnt der reguläre Fachunterricht.

2. Unterrichtsende

Die Schülerinnen/ Schüler begeben sich sofort nach Unterrichtsende auf den Heimweg oder suchen die Räumlichkeiten des ISG-Clubs auf. Ein außerplanmäßiges Unterrichtsende (Hybrid-Day, Projekttag, hybrides Lernen uvm.) wird den Erziehungsberechtigten im Vorfeld mitgeteilt.

*¹offener Eingang bedeutet nicht, dass späteres Erscheinen zulässig ist

3. Arbeitsatmosphäre

Der Unterricht findet in ruhiger und angemessener Arbeitsatmosphäre statt. Schülerinnen/ Schüler, die massiv stören, verlassen auf Anweisung des Lehrenden den Klassenraum und arbeiten mit entsprechendem Material vorübergehend, unter besonderer Aufsicht, an einem anderen Ort.

4. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wichtiger Teil schulischen Lernens und daher rechtzeitig und sorgfältig anzufertigen. Sie sind kein Mittel zur Strafe.

Die Lehrenden stellen die Hausaufgaben deutlich und rechtzeitig und kontrollieren die Hausaufgaben regelmäßig.

5. Hefte, Hefter, Mappen / Sonstiges Arbeitsmaterial

Es vereinfacht das schulische Lernen, wenn das Arbeitsmaterial vollständig und ordentlich vorhanden ist. Lern- und Arbeitsergebnisse werden in Heften und Mappen oder digital erfasst und ansprechend dargestellt. Das von der Schule zur Verfügung gestellte Material und die ausgeliehenen Bücher werden sorgsam behandelt, damit noch andere Schülerinnen/ Schüler damit lernen können. Die bereitgestellten E-Book-Zugänge können von den Schülerinnen und Schüler für das Arbeiten zuhause genutzt werden. Das erforderliche Arbeitsmaterial ist rechtzeitig anzuschaffen und regelmäßig mitzubringen. Die Lehrenden unterstützen zusammen mit den Erziehungsberechtigten die Lernenden dabei, ihre Arbeitsmittel in Ordnung zu halten.

6. Schulbesuch

Bei Krankheiten informieren die Erziehungsberechtigten das Sekretariat bis spätestens 8.⁰⁰ Uhr am ersten Tag des Fehlens oder hinterlegen die Fehlzeit selbstständig bei All4school. Hierbei wird von den Eltern auch die Dauer des Fehlens bekannt gegeben, sofern dies bekannt ist (bei Krankschreibung). Krankschreibungen durch einen Arzt sind nur nach Aufforderung nach der Krankheitsphase bei dem Klassenleiterteam/ Tutorin/ Tutor abzugeben. Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, entsprechend dem Schulpflichtgesetz, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Sich wiederholende Verstöße können für die Eltern ein Bußgeld-Verfahren nach sich ziehen.

Das Fehlen einer Schülerin/ eines Schülers wird in All4school dokumentiert. Ist eine Schülerin/ ein Schüler nicht als fehlend im System aufgeführt, fehlt jedoch im Unterricht, muss dieses unverzüglich im Sekretariat gemeldet und die Erziehungsberechtigten informiert werden.

Ab dem 1.Juni 2024 ist es den Erziehungsberechtigten möglich, krankheitsbedingtes Fehlen des eigenen Kindes im All4school-System zu hinterlegen. Der Anruf im Sekretariat entfällt damit.

7. Freistellungen

Bei Freistellungen vom Unterricht muss die Schülerin/ der Schüler mittels eines Umlaufzettels alle betreffenden Fachkolleginnen und Fachkollegen über das bevorstehende Fehlen informieren. Der vollständig ausgefüllt Zettel wird zur Unterzeichnung dem Klassenleiterteam vorgelegt und verbleibt für weitere Dokumentationen bei der Schülerin/ bei dem Schüler. Eine Kopie kommt zu den klasseninternen Akten des Klassenleiterteams. Liegt der Termin der Freistellung an einem Ferienrand, entscheidet die Schulleitung über die Genehmigung.

8. Betreten des Schulgebäudes

Die Schülerinnen und Schülern betreten das Schulgebäude immer über den Schulhof. Der Haupteingang (Eingang von der Agnetenstraße) darf von den Lernenden nicht benutzt werden.

9. Bewegen im Schulgebäude

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 8 benutzen die bunte Treppe im Schulgebäude. Ab Klasse 9 darf der einfarbige Flur genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich in den Pausen nur in der Mensa und auf dem Schulhof. Sie dürfen die Toilette in der Mensa und im 1.OG nutzen. Es ist nicht gestattet sich ohne Aufsicht in Gruppen in den Fluren, Toiletten oder Klassenräumen aufzuhalten.

10. Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit von den Schülerinnen und Schülern nicht verlassen werden. Ist der Unterricht zu Ende, gehen die Lernenden selbstständig in die Horträume oder begeben sich nach Hause. Ab Klasse 10 dürfen die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause, zur Essenaufnahme außerhalb des Schulgeländes, nach einmaliger Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten und durch Legitimierung durch das Mitführen des Schülerscheines, die Schule verlassen. Ab dem 18. Lebensjahr entfällt die Genehmigung durch die Eltern.

11. Handynutzung (Nutzung digitaler Geräte)

Die Handys werden zu Beginn des Unterrichts und während der Pausen im schülereigenen Medienschränk im Flugmodus hinterlegt. Für Unterrichte in Fachräumen können, nach Absprache mit den jeweiligen Lehrerinnen/ Lehrern, die digitalen Geräte herausgeholt und mitgenommen werden.

Grundsätzlich sollten nur Tablets oder Laptops als digitales Medium von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Handys sind als Arbeitsmedium nur auf ausdrückliche Genehmigung durch das Lehrpersonal gestattet. Eine Handynutzung für private Zwecke (WhatsApp, Facebook, Instagram, usw.) ist nicht vorgesehen.

Der Kontakt zu den Eltern über das eigene Handy erfolgt, ausschließlich in Absprache mit dem unterrichtenden Pädagogen/ Pädagogin, im Klassenraum nach der Unterrichtsstunde oder über das Sekretariat.

Bei Nichteinhaltung der genannten Regeln werden die technischen Geräte den Schülerinnen und Schülern abgenommen und im Lehrerzimmer hinterlegt. Für genannte Regelverstöße wird das Dokument zur pädagogischen Nacharbeit ausgefüllt und in den Schülerakten abgelegt. Am Ende des Schultages werden die Geräte den Schülerinnen und Schülern wieder ausgehändigt.

Unsere Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Nutzung privater digitaler Endgeräte. Diese verfügen in der Regel über Möglichkeiten zur Bild- und Tonaufzeichnung. Die Schule ist ein geschützter Raum, in dem Lehrende und Lernende darauf vertrauen können, dass ohne ihre Einwilligung keine Bild- oder Tonaufzeichnungen angefertigt werden. Daher ist es für Schülerinnen und Schüler nicht zulässig, Bild- und/oder Tonaufzeichnungen ohne Zustimmung durch eine Lehrkraft anzufertigen. Das Mitbringen und Tragen von KI-Brillen/Smart-Glasses sowie KI-Stiften ist unzulässig.

12. Sporthalle

Siehe Hallenordnung, Belehrung der Fachschaft Sport

Abgeschlossene Umkleidekabinen aufgrund von Sportunterricht während der Mittagspause.

13. Schülerarbeitsraum

Der Schülerarbeitsraum darf während der Mittagspause zum Arbeiten von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

14. Kursräume

Die Kursräume 3.21 und 4.22 dürfen von den Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 10 in Freistunden und während der Mittagspause genutzt werden. Die Nutzung des Endgerätes ist in den Räumen gestattet.

15. Freistunden

Grundsätzlich wird der Stundenplan so gestaltet, dass Freistunden vermieden werden. Ab Klassenstufe 9 ist dies jedoch in Einzelfällen nicht mehr möglich. Die Schülerinnen und Schülern halten sich während der unterrichtsfreien Zeit im Schülerarbeitsraum auf. Eine Aufsicht wird durch die Pädagoginnen/Pädagogen gewährleistet. Für die 10. Klassen stehen in den Freistunden die Oberstufenräume im 3. OG zur Verfügung.

16. Vertretungsstunden - Prüfen des Vertretungsplans

Pädagoginnen/ Pädagogen mit geplanten Vertretungsreservestunden können in diesen kurz- oder längerfristig eingesetzt werden. Darüber hinaus können alle Lehrenden bis zu 4 Stunden wöchentlich zu Vertretungsstunden herangezogen werden.

Alle Pädagoginnen/ Pädagogen und Schülerinnen/ Schüler sind angeleitet, täglich den Vertretungsplan zu sichten und Veränderungen im eigenen Einsatzplan bzw. Lehrer- oder Raumwechsel wahrzunehmen.

17. Pausen

In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schülern ihren Klassenraum. Ausnahmen müssen mit einer Pädagogin/ einem Pädagogen abgesprochen sein. Eine Aufsicht muss sichergestellt sein. In der Pause ist Zeit, um auf die Toilette zu gehen und die Mensa aufzusuchen. Keine Schülerin, kein Schüler darf das Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Bei unerlaubtem Verlassen gibt es keinen Unfallversicherungsschutz. Für Aktivitäten werden Spielmaterialien zur Verfügung gestellt.

Pausen während des Unterrichts

Pausen finden regulär nach einem Unterrichtsblock (1./2., 3./4., 6./7. Stunde) und nach der Einzelstunde (5. Stunde) statt. Variable Pausen während einer Blockstunde legt die unterrichtende Lehrerin/ der unterrichtende Lehrer fest. Variable Pausen dienen ausschließlich für einen Toilettengang und für eine Trinkpause.

Frühstückspause

Zur Frühstückspause gehen die Schülerinnen und Schülern in die Mensa und nehmen ihr Frühstück zu sich. Nach dem Essen gehen die Lernenden auf den Schulhof.

Mittagspause

Zur Mittagspause gehen die Schülerinnen und Schülern in die Mensa und nehmen ihr Mittag zu sich. Nach dem Essen gehen die Lernenden auf den Schulhof oder halten sich zum Spielen oder Lernen in angemessener Lautstärke in den Clubräumen auf oder nutzen Angebote (z.B. Spielplatz).

Regenpause

Eine eventuelle Regenpause wird angesagt. Die Schülerinnen und Schülern können sich dann in den Club- und Klassenräumen aufhalten und ihre Pausenzeit dort verbringen.

18. Aufsichten

Während der Pausen übernehmen die Pädagoginnen und Pädagogen des Ganztages die Aufsichten in den Schulfluren und auf den Pausenhöfen. Die Lehrerinnen und Lehrer beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler in der Mensa. Unterstützt werden sie hierbei vom Cafeteria-Service. Dieser ist für die Ordnung in der Mensa zuständig. Der Cafeteria-Service wechselt wöchentlich und er betrifft immer eine Klasse. Haben Schülerinnen und Schülern ihren Essenschip vergessen, hat die Pädagoginnen/ der Pädagogen dafür Sorge zu tragen, dies in

den dafür vorgesehenen Listen zu vermerken und die Ersatzchips korrekt auszugeben. Die Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 essen in der ersten Pausenhälfte. Um 13:⁰⁵ Uhr erfolgt der Wechsel für die Jahrgangsstufen 6, 8 und 10.

Bei Regenpausen können sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen aufhalten. Die Fluraufsichten übernehmen die Aufsicht in den Räumen.

IV. Achtsamer Umgang mit Sachen

Wir wollen uns in der Schule wohl fühlen. Deshalb gehen wir sorgsam mit den Sachen, aber auch mit dem Schulgebäude und dem Pausenhof um. Alle helfen mit, die Schule sauber und ordentlich zu halten.

1. Ordnung im Klassenraum

Der Klassenraum muss sich nach jeder Unterrichtsstunde in einem sauberen und ordentlichen Zustand befinden. Die Arbeitsmaterialien der Schülerinnen und Schülern befinden sich in den dafür vorgesehenen Regalen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt (Sitzfläche der Stühle liegt auf der Tischfläche auf). Die von der Schule zur Verfügung gestellten Gegenstände werden ordentlich behandelt. Alle Fenster werden geschlossen, das Licht wird gelöscht und das Board ausgeschaltet.

2. Müll

Wer Müll produziert, beseitigt ihn auch. Der Müll wird getrennt entsorgt. Dafür stehen drei verschiedene Müll-eimer in jedem Raum zur Verfügung. Der Ordnungsdienst, wechselt jede Woche und kümmert sich um die ordnungsgemäße Entsorgung. Der wechselnde Ordnungsdienst ist klassenintern zu organisieren.

3. Fegedienst

Der Unterrichtsraum wird nach der letzten Unterrichtsstunde gereinigt. Hierzu stehen in jedem Raum Besen, Handfeger und Kehrblech zur Verfügung. Der Ordnungsdienst wechselt jede Woche. Wird die letzte Unterrichtsstunde in einem Fachraum erteilt, muss der Klassenraum vor Unterrichtende gereinigt werden. Das Reinigen von Fachräumen müssen die Fachkolleginnen und Fachkollegen organisieren.

4. Sachbeschädigungen

Es gilt das Verursacher-Prinzip: Wer Schuleigentum beschädigt, muss es Instandsetzen oder ersetzen, bzw. die Schule gibt dies in Auftrag und macht die Eltern zahlungspflichtig.

Beispiele für Sachbeschädigung: Edding-Schmierereien an Tischen und Wänden, Tritte gegen Wände, Zerstörungen, Schmierereien in Schulbüchern uvm.

5. Toiletten

Die Toiletten möchten wir im sauberen, ordentlichen Zustand benutzen. Deshalb verlassen wir sie so, wie wir sie selbst vorfinden wollen. Schäden oder Verunreinigungen melden wir gleich einer Pädagogin/ einem Pädagogen. Wer die Toilette beschmutzt oder beschädigt, muss sie reinigen oder den Schaden ersetzen. Wir halten uns nicht zum Spielen in der Toilette auf.

6. Gefährdendes Verhalten

Im Gebäude soll nicht gerannt und geschubst werden. Ballspiele sind nur auf den ausgewiesenen Flächen des Pausenhofes mit geeigneten Bällen möglich. Das Benutzen von Skateboards, Inlinern etc. auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt. Ausnahmen müssen mit den Pädagoginnen/ Pädagogen abgesprochen werden. Jegliches Verhalten, das zu Körperverletzungen führen kann, ist zu unterlassen.

7. Umgang mit Medien/ Fachräumen

Schülerinnen und Schülern betreten nicht eigenmächtig Kopierraum, Lehrerzimmer, Büro- und Fachräume. Die E-boards dürfen nur mit Erlaubnis einer Pädagogin/ eines Pädagogen benutzt werden. Eigene Endgeräte werden in den dafür vorgesehenen Medienschränken sorgsam aufbewahrt.

Das Recht am eigenen Bild ist ein Persönlichkeitsrecht, das Individuen davor schützt, ohne ihre Einwilligung fotografiert oder gefilmt zu werden. Verstöße gegen dieses Recht können zu rechtlichen Konsequenzen, einschließlich Schadensersatzforderungen führen.

8. Schulfremde Personen

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit, also von 7.⁰⁰ Uhr – 17.⁰⁰ Uhr, untersagt. Ausnahmen sind nach Absprache mit einer Pädagogin/ eines Pädagogen möglich. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, eventuelle schulfremde Bekannte oder Freundinnen/ Freunde darauf hinzuweisen das Schulgelände zu verlassen. Alternativ können auch die Pädagoginnen/ Pädagogen informiert werden.

9. Rassismus / Gewaltverherrlichung

Die Äußerung und das Abspielen von rassistischen und Gewaltverherrlichenden Gedanken sowie das Mitbringen von rassistischen, verfassungsfeindlichen Medien und Symbolen sind verboten.

10. Waffenbesitz

Das Mitbringen und Führen von Waffen, waffenähnlichen oder anderen gefährlichen bzw. gefährdenden Gegenständen ist verboten. Verstöße führen in der Regel zu einer Klassenkonferenz und können direkt oder aber auch erst im Wiederholungsfall die „Entlassung von der Schule“ zur Folge haben.

11. Drogenbesitz, -konsum, -handel

Drogenbesitz, -konsum und -handel sind nicht gestattet.

12. Nikotin

Laut Schulgesetz ist Rauchen auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Die Sanktionsmaßnahmen bei Verstoß gegen das Rauchverbot sind im Nichtraucherschutzgesetz festgehalten. Sie reichen von schriftlichen Ermahnungen bis zum Einleiten von Ordnungsmaßnahmen bei mehrmaligen Verstößen. Das Mitführen und Nutzen von e-Zigaretten und anderen Verdampfern ist ebenfalls verboten.

13. Alkohol

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sind verboten. Verstöße führen zu einer Klassenkonferenz und können die Entlassung von der Schule zur Folge haben.

14. Andere Rauschmittel

Das Mitbringen und der Konsum sonstiger Drogen sind verboten. Verstöße führen zu einer Klassenkonferenz und führen in der Regel direkt zur Entlassung von der Schule.

V. Gesonderte Regelungen

1. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind spätestens eine Woche vor der eigentlichen Durchführung bei der Schulleitung/ den zuständigen Koordinatoren anzumelden. Bei der Anmeldung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Art, Personenkreis, Umfang, Raum, Aufsichten.

Regelungen werden separat von den durchführenden Pädagoginnen/ Pädagogen erstellt.

2. Fachunterricht

Fachräume werden durch die Fachlehrerinnen/ Fachlehrer geöffnet. Das unbeaufsichtigte Betreten durch die Schülerinnen und Schülern ist nicht gestattet. In den Fachräumen gelten besondere Fachraumregelungen, die durch die jeweilige Lehrperson am Schuljahresanfang vorgestellt werden.

Im Sportunterricht gelten ebenfalls Sonderregelungen.

3. Belehrungen

Die Schülerinnen und Schülern werden durch die Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer, innerhalb der Morning Assembly, regelmäßig belehrt. Alle Belehrungen, auch über die Schulordnung hinaus, werden bei All4school aktenkundig gemacht.

VI. Vorgehensweise bei Konflikten und Verstößen gegen die Schulordnung

Nachfolgend ist dargestellt, wie wir an unserer Schule bei Konflikten und Verstößen gegen die Schulordnung vorgehen. Je nach Schwere eines Konfliktes oder eines Verstoßes greifen wir zu einer Maßnahme auf einer der vier Ebenen.

Grundsätzlich wird nach jedem Verstoß gegen die Schulordnung ein Dokument zur pädagogischen Nacharbeit von allen Beteiligten ausgefüllt. Dieses wird dem Klassenleiterteam als Information vorgelegt und in den Schülerakten hinterlegt.

Weiterführend wird wie folgt agiert:

Erste Ebene

In der Regel findet zuerst ein Gespräch statt, z.B.

- zwischen der Pädagogin/ dem Pädagogen und einer Schülerin / einem Schüler
- zwischen Schülerinnen und Schülern, die in Konflikte verwickelt sind.

In manchen Fällen braucht das Gespräch die Unterstützung z.B. durch die Klassenleitung, die Klassensprecherin/ den Klassensprecher, die Streitschlichterin/ den Streitschlichter ...

Mögliche Maßnahmen auf dieser Gesprächsebene können sein:

- eine Ermahnung,
- das nachdrückliche Verbot eines bestimmten Verhaltens,
- eine ernsthaft gemeinte Entschuldigung,
- die Wiedergutmachung eines Schadens durch die Verursacherin/ den Verursacher,
- die Auferlegung eines Dienstes, einer Aufgabe; Nacharbeit in der Schule etc.

Verstöße gegen die Schulordnung werden dokumentiert. Bei einer Häufung von Verstößen werden die Eltern informiert und zum Gespräch mit dem Klassenlehrerteam geladen. (siehe Ebene 2)

Pädagoginnen und Pädagogen bemühen sich, bei der Lösung von Konflikten Vorbild zu sein. Sollte es trotzdem zu Fehlverhalten von Pädagoginnen/ Pädagogen kommen, steht den betroffenen Schülerinnen und Schülern folgender Weg offen:

1. Gespräch mit der Lehrperson, evtl. unter Hinzuziehung einer Mitschülerin/ eines Mitschülers ihres/seines Vertrauens oder der Klassenleiterin/ des Klassenleiters
2. Hinzuziehung der Vertrauenspädagogin/ des Vertrauenspädagogen
3. Beschwerde bei der Schulleitung
4. Schülersprecherin/ Schülersprecher, Vertrauensschülerin/ Vertrauensschüler

Zweite Ebene

Diese Stufe ist als deutliche Abmahnung oder Warnung zu verstehen. Mögliche Maßnahmen können sein:

- mündliche Verwarnung durch die Schulleitung (Aktennotiz)
- Brief an die Eltern (Kopie zu den Akten)
- Gespräch mit der betreffenden Schülerin/dem betreffenden Schüler und den Eltern (Aktennotiz)

Dritte Ebene

Sollte sich durch die zuvor erfolgten pädagogischen Maßnahmen keine positive Verhaltensänderung ergeben, oder sollte ein Konflikt oder ein Verstoß schwerwiegend sein, kommt es zu einer Konferenz zur Feststellung einer Ordnungsmaßnahme.

Ordnungsmaßnahmen sind als Verwaltungsakt schwerwiegender in ihren Folgen. Die Klassenkonferenz wählt aus dem nachfolgend aufgeführten Katalog eine ihr als angemessen erscheinende Ordnungsmaßnahme aus. In der Regel gilt jedoch die Beibehaltung der folgenden Reihenfolge:

- schriftlicher Verweis

- zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
- Ausschluss von einer sonstigen Schulveranstaltung
- Versetzung in eine parallele Lerngruppe
- Androhung der Entlassung von der Schule
- Entlassung von der Schule, Vertragsauflösung

Zusätzlich zu einer Ordnungsmaßnahme können auch pädagogisch orientierte Maßnahmen beschlossen werden.

Vierte Ebene

Bei Straftatbeständen wird laut Erlass parallel zu den oben dargelegten Maßnahmen die Tat polizeilich gemeldet bzw. den Eltern von Opfern die Anzeige empfohlen (z.B. bei Körperverletzung).

Beschwerdemanagement

Gibt es Probleme ohne schnelle Lösungsansätze, gehen wir wie nachfolgend beschrieben vor. Die Reihenfolge ist dabei einzuhalten:

- I. Ruhige und direkte Kommunikation mit der betroffenen Person
 - a. Schülerin/ Schüler – Pädagogin/ Pädagoge
 - b. Pädagogin/ Pädagoge – Eltern
 - c. Pädagogin/ Pädagoge – Pädagogin/ Pädagoge
 - d. uvm.

- II. Gespräch mit Klassenleiterin/ Klassenleiter als Vermittlerin/ Vermittler, falls diese nicht beteiligt waren, ansonsten Vertrauenspädagoginnen/ Vertrauenspädagogen oder Schulsozialarbeiterin als Vermittlerin/ Vermittler

- III. Gespräch mit Schulleitung und betroffener Person

Verstoß gegen Handynutzung/Nutzung digitaler Endgeräte (III. 11)

Werden Verstöße gegen die unter III. 11. aufgeführte Handynutzung oder Nutzung digitaler Endgeräte festgestellt, wird das Endgerät im ersten Schritt abgenommen und in ein Schließfach im Lehrerzimmer gebracht. Hier wird der Name des Schülers/der Schülerin notiert. Der Schüler/die Schülerin darf das Handy am Ende des Schultags im Lehrerzimmer abholen.

Wird das Endgerät eines Schülers/ einer Schülerin drei Mal in einem Halbjahr eingezogen, werden die Eltern informiert. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, eine Woche lang das Endgerät zu Beginn des Schultags im Lehrerzimmer abzugeben.

Werden im Anschluss weiterhin Verstöße registriert, wird die weitere Nutzung mit Eltern und Koordination besprochen und ggf. abermals reduziert oder eingestellt.

VII. Beschluss

Die Verbindlichkeit dieser Schulordnung für die Schule in der Agnetenstraße 14, 39106 Magdeburg wurde von der Gesamtkonferenz am 17.10.2018 beschlossen.